



1030 Wien
Lothringerstrasse 12
T (01) 7130253
F (01) 7152107
voeb@voeb.at
www.voeb.at

ÖNORM S 2108-1
Thermische Behandlung von Abfällen
Teil 1: Anforderungen und Rahmenbedingungen
(Entwurf vom 1.1.2006)

Stellungnahme des
Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe
(VÖEB)

09. Februar 2006

I. Inhalt und Ziel der Novellierung

Die Vorbemerkungen sind an das neue AWG 2002 angepasst, wobei aber eine wesentliche Änderung vorgenommen wurde: „ Abfälle sind zu verwerten“ (vorher „... Abfälle sind stofflich oder thermisch zu verwerten“).

Die Auflistung von möglichen Produktionsprozessen wurde um Kalkbrennöfen und Kokereien erweitert sowie Verfahren zur Erzeugung von Energie aus Biomasse aufgenommen.

Die Auflistung der Abfallarten wurde an die geänderte Nomenklatur angepasst (Abfallverzeichnis, Spezifikationen) und die neuen Abfallarten gemäß AbfallverzeichnisVO aufgenommen.

Die Angaben über notwendige Abgasbehandlungen wurden überarbeitet und der Umfang (insbesondere einer Einzelentscheidung vor Einsatz) ausgeweitet.

Bei den Hinweisen zum Einsatz in Produktionsprozessen wurde bei mehr Abfallarten ein Hinweis eingetragen.

II. Stellungnahme des VÖEB

In Anbetracht der sehr gut entwickelten Nachschlagewerke für Verbrennungstechnologie auf internationaler Ebene (BAT for Waste Incineration Plants) scheint die Norm nicht dem aktuellsten technischen Stand zu entsprechen.

ad „2 Normative Verweisungen“

Die normativen Verweisungen wurden adaptiert (neue Normen) , allerdings die ÖNORM S2110 (Analytische Beurteilung von Abfällen) definitiv nicht aufgelistet, bei den erforderlichen Abfalluntersuchungen fehlt ebenfalls der Verweis auf diese Norm.

ad „Tabelle 1/ Erforderliche Abgasbehandlung“

In der Tabelle 1 wird unter „Erforderliche Abgasbehandlung“ bei den Schlüsselnummern 17213 und 94801 (gefährliche Abfälle) eine Einzelfallbeurteilung der erforderlichen Abgasreinigung vorgeschlagen, wohingegen Siedlungsabfälle alle vorgeschlagenen Abgasbehandlungen aufweisen müssen. (Die ÖN S2108 gibt keinerlei Auskunft über Schadstoffkonzentrationen, die eine entsprechende Rauchgasreinigung rechtfertigen.)